

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 52

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Wize

über den

Zürcher Zoo

Es ist bekannt, daß im Zürcher Zoo die Affen ausgebrochen sind und sich nun im Freien neben dem Zoo angesiedelt haben. Die Basler erzählen das so:

Wisse Si scho, daß z'Ziri d'Affe usbroche find? — jo jo — usbroche finds — e Dail het me wieder kenne ifange — jo — aber der Rescht isch verloore — die kennes abschriebe — die sind-e-ne i d'Stadt abe glich-tet und dert hend sie sich im Publikum ver-loore — jo jo — die kennes abschriebe...

Und 's Groggobil isch-e-ne au verreggt! — jo jo — us Ried — jo — us Ried isch-e-nes verreggt. — Zerscht isch-e-nes e paar Tag ganz abatisch umme gläge und het d'Lit bloß mit große erstunte Auge agluegt — aber denn hets doch miesse igse, daß d'Zir-cher die greßer Schnure hend als es und das hets nid kenne verwinde — und do isch-e-nes verreggt — us Ried — jo jo...

Die Tier werde sich scho zerschte miesse igwehne — es isch-e-ne halt alles no ne bizzeli eng bis sie's greßer mached — dr Leopard het grad guueg Platz um em Pu-blikum kenne der Hinder zuekehre — aber sel Chefi gat no — es isch doch guet zwei Meter lang — aber der Elephant — dä mients z'Dbig albe hinterji i fini Garage ine tue...

Und 's Publikum — wenn albe 's Pu-blikum no do ischt, do händs überhaupt kei Platz meh — aber es tuet ne doch ganz guet, sich zoologisch e chlei z'bilde — es het no Lit, die kenne nid emol e Rissel vo-me-ne Schwanz unterscheide...

Letztin stobt eine e volli Stund lang vorem Elephant und luegt zue wie de mit sim Rissel e so gwagglet, — z'lescht wird's em aber doch z'dumm und er sait: „Bimaid, bim chaib, verbrännti Zaine! Chän sich däs Viech nit auch ä mal umchäre?“ — Das het er nadierli uf Züriditsch gsait.

So jo!

S. Rer

Bünzli besuchte einen Freund in Afrika. In der Gegend gab es viele Löwen. Bünzli lieb sich ein Gewehr, um sich einen zu jagen. Der Freund hörte plötzlich einen Schuß und sah dann, wie Bünzli mit größter Geschwindigkeit dem Hause zulief. Ein riesiger Löwe kam hinter ihm her. Fast außer Atem erreichte Bünzli das Haus und rief: „Rasch, rasch, mach die Türe auf! Ich bringe ihn Lebend.“

Die Dame und der Schnaps

Die Dame ist schon mit allem Möglichen in gegen- oder wechselseitige Beziehung gebracht worden. Ein Dichter machte jüngst für den angeblich originellen Vergleich zwischen Dame und Automobil Reklame, denn es gebe Autos, die nur einem Herrn gehören, es gebe Taxi, die der Allgemeinheit dienen, und es gebe Damen... (Bitte, weiter!). Derart frivolphantasiebegabte Dichter sind natürlich nicht maßgebend. Bei unserm Vergleich stützen wir uns dagegen auf die scharfsinnige Beweisführung eines hervorragenden Juristen, dessen Allerwertester gleichzeitig den Vorzug besitzt, periodisch einen Sessel im Nationalrat polieren zu dürfen.

Die schweizerische Männerwelt besitzt im allgemeinen eine nationale Tugend: den Abendjass, und ein nationales Laster: den Morgenschnaps. Sofern sich aus der verkehrten Frauenwelt gegen die Proklamierung des Abendjasses zur nationalen Männer-tugend Opposition erheben sollte, sei zart angedeutet, daß sich die Vertreter des starken Geschlechtes während dieser Beschäftigung mit dem schwachen Geschlecht nur platonisch befassen, mit den vier Damen auf dem Papier, die sogar eine ganz nebensächliche Rolle spielen. Würden sie aber nicht jassen... (bitte, weiter!).

Doch wir wollten vom Schnaps sprechen, mit dem sich, ebenfalls frühmorgens 8 Uhr, die Strafkammer des zürcherischen Obergerichts zu befassen hatte — rein platonisch natürlich. Bei diesem Schnaps handelte es sich um eine relativ vornehme Sorte der einheimischen Produktion: um den Kirsch. Und da das Kirschwasser oft ebenso eifrig in unechtem, parfümiertem Zustande von Zug nach Zürich wanderte, wie parfümierte Damen von Zürich nach Zug fahren, so war es kaum verwunderlich, daß ein Zuger Kirschwasserhändler vor den Schranken stand, um sich gegen den Vorwurf zu wehren, den Wirten statt echten Kirsches ein verfälschtes Getränk vorgesetzt zu haben. Dabei spielte die Expertise des stadtzürcherischen Chemikers eine große Rolle. Und nun prägte der Verteidiger, die oben erwähnte Kapazität, seinen scharfsinnigen Vergleich zwischen Dame und Kirsch: „So wenig jeder Frauenarzt ein Frauenkenner ist, so wenig ist jeder Chemiker ein Kenner des Kirschwassers. Hier entscheiden Nase und Zunge. Wer Nase und Zunge mit dem Gegenstand in öftere Berührung bringt, kennt ihn. Nur hervorragende Nasen und Zungen vermögen über den Kirsch zu befinden, nur wenn Nase und Zunge etwas besser ausgebildet sind als bei einem Chemiker.“ — Worauf der Staatsanwalt mit Recht replizierte: „Es ist andererseits eine Tatsache, daß, wer Nase und Zunge zu oft und an-



haltend mit dem erwähnten Gegenstand in Berührung bringt, allmählich abgestumpft wird und nicht mehr im Stande ist, das Echte vom Falschen zu unterscheiden.“

Ein Oberichter meinte im Vorbeigehen zum Verteidiger: „Das Rechtsgut stinkt, das Sie da schütten wollen!“ Aber diese Bemerkung gehört selbstverständlich nicht mehr unter den Vergleich „Dame und Kirsch“. (Bitte Schluß!)

X. v. B.

Lieber Rebelspalter!

Die Post übermittelte mir dieser Tage nachfolgendes Schreiben:

„Die Handreiche = Glückskette. Die Handreiche-Glückskette wurde mir ins Haus geschickt. Ich schicke sie hier, um sie nicht zu unterbrechen. Schreibe diesen Brief bitte 3 mal ab, und schicke die Briefe inner 24 Std. an 4 Personen, denen du Glück wünschst. Die Kette stammt von einem Deutsch-Amerikaner und soll um die ganze Welt gehen. Wer die Kette unterbricht, soll Unglück haben. Es ist eigenartig, seitdem die Kette begonnen geht alles in Erfüllung. Schreibe dies ab und beachte was in 4 Tagen geschieht; am 4. Tag wirst du Glück haben. Schicke diesen Brief und die Abschriften ab, behalte ihn ja nicht.“

Diesem Briefe angeschlossen folgen 30 Adressen von Damen, durch deren Hand das Schreiben bereits zog und die höchstwahrscheinlich das Glück nun gefunden haben. 30 Personen und jede gab 80 Rp. an Porti aus — 24 Franken! Ist etwa unsere eidgenössische Post der verkappte Glücksbringer? Das wäre sicher nicht das erstemal, daß ihr etwas Glückliches einfiele.

Rebo

KAUFLEUTEN

Pelikanstraße-Talacker

ZÜRICH

Bekanntes Restaurant.

Große und kleine Gesellschaftssäle. Prima

Butterküche. Sehr gute Weine.

Inhaber: Hans Ruedi

Kobler-Pfeife

4 Modelle — 16 Variationen

Franken 13.50 in den Tabakläden

